

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2013

Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung

Am 21. Dezember 2005 reichten Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) folgende Motion (GR Nr. 2005/550) ein, welche dem Stadtrat am 18. April 2007 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrassenräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Begründung:

Aufgrund der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2005/293, Frage 5, wurde bekannt, dass die angrenzenden Strassenräume von der Sanierung des Lindenplatzes und der weiteren Planung ausgenommen sind.

Wir sind klar der Auffassung, dass der Zeitpunkt besser nicht sein könnte, die Ziele des Verkehrsplanes umzusetzen. Da die Sanierung im Jahre 2008 vorgesehen ist, verbleibt genügend Zeit, den Strassenraum in die Planung mit einzubeziehen. Damit können zusätzlich auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich unterstützt werden.

Die im Bericht zum Verkehrsplan (Seite 17) vorausgesetzte ..."intensive auf den Strassenraum hin orientierte Nutzung mit hohem Gewerbeanteil, viele Quer- und Abbiegebeziehungen und die hohen Ansprüche an die Stadtbildgestaltung"... treffen für den Lindenplatz in hohem Masse zu.

Vorgeschichte

Gestützt auf Art. 90 ff. Geschäftsordnung des Gemeinderates verpflichtet eine Motion den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Für die vorliegende Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 2006 die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und überwies die Motion mit Beschluss Nr. 1523 am 18. April 2007 an den Stadtrat.

Mit STRB 97/2012 vom 25. Januar 2012 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion. Der Gemeinderat gewährte diese Fristerstreckung mit GRB Nr. 2328 bis zum 13. Mai 2013.

Sanierung Lindenplatz

Mit den Objektblättern zur Aufwertung der Stadträume in Quartierzentren (QUARZ) werden die Richtplanfestlegungen konkretisiert. Sie halten zudem die Anweisungen für das weitere Vorgehen in Bezug auf den öffentlichen Raum mit dem Fokus Fussverkehr fest. Für das Projekt «Sanierung Lindenplatz» sowie das vom Tiefbauamt erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Altstetten diente das QUARZ Objektblatt Altstetten, Lindenplatz, FussgängerInnenbereich C (genehmigt am 18. Dezember 2006 von der Delegation für stadträumliche Fragen), als wichtige Grundlage.

Der Lindenplatz wurde im Frühling 2011 fertig erstellt, nachdem das Projekt unter Einbezug der Quartierbevölkerung ausgearbeitet, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) und die öffentliche Auflage gemäss § 16 StrG durchgeführt wurden. Die Projektfestsetzung erfolgte mit STRB 1007/2010.

Hauptstrassenräume Altstetter- und Badenerstrasse

Die geplante neue Führung der Tramlinie 2 über die Altstetterstrasse mit der Anbindung an die Limmattalbahn beim Bahnhof Altstetten führt zu verschiedenen Aufwertungsmassnahmen, die das Tiefbauamt für das gesamte Zentrumsgebiet Altstetten in einem umfassenden BGK entwickelt hat. Gemäss diesem BGK soll der Altstetterplatz neu organisiert werden und zusammen mit dem Bahnhof und dem Vulkanplatz einen kompakten Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs bilden. Die Altstetterstrasse zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz soll vom motorisierten Individualverkehr befreit und die Verkehrsflächen zugunsten des Fussverkehrs optimiert werden. Mit der Umsetzung eines reinen öV-Trassees sollen die Gehwegbereiche verbreitert, neue Bäume gepflanzt und Sitzbänke erstellt werden. Mit der Umsetzung dieser FussgängerInnenzone soll Tempo 30 eingeführt werden. Ziel dieser Massnahmen ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Priorisierung des Fussverkehrs und die Schaffung von zusätzlichem Potenzial für Erdgeschossnutzungen und Boulevard-Gastronomie. Anlieferungen für das Gewerbe und die Zufahrten zu den privaten Parkplätzen werden gewährleistet bleiben. Die Tramhaltestelle Lindenplatz soll in die Altstetterstrasse verlegt werden. Die heute bestehende Tramhaltestelle Lindenplatz soll aufgehoben und das Tramtrassee in der Badenerstrasse rückgebaut werden. Mit dem gewonnenen Platz sollen die angrenzenden Vorzonen und Trottoirs verbreitert, Bäume gepflanzt und Velomassnahmen umgesetzt werden. Dadurch sollen auch in diesem Bereich die Aufenthaltsqualität verbessert und zusätzliches Potenzial für Erdgeschossnutzungen und Boulevard-Gastronomie geschaffen werden. Der FussgängerInnenübergang vom Lindenplatz über die Badener- zur Altstetterstrasse soll durch die Reduktion der Verkehrsfläche wesentlich verkürzt und mit neuen Schutzinseln sicher ausgestaltet werden. Durch die neue Tramlinienführung soll in der Altstetterstrasse ein attraktiver Stadtraum entstehen, mit dem Linden- und dem Altstetterplatz sollen wichtige Aufenthaltsbereiche und Dienstleistungszentren geschaffen werden.

Kann die neue Führung der Tramlinie 2 wie geplant umgesetzt werden, wird der Knoten Lindenplatz sowohl geometrisch wie auch regelungstechnisch eine grundlegende Veränderung erfahren und so die erwähnten Massnahmen ermöglichen. Aufgrund dieser Abhängigkeiten sollte der Knoten Lindenplatz zusammen mit dem Projekt Altstetterstrasse bearbeitet und nach Eisenbahngesetz (EBG) bewilligt werden.

Mit der bereits erfolgten Sanierung des Lindenplatzes und der geplanten Umsetzung der Massnahmen des BGK werden die Anliegen der Motion berücksichtigt.

Termine

Nach Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Endhaltestelle der Limmattalbahn und dem damit zusammenhängenden Leistungsauftrag für die Projektierung der neuen Führung der Tramlinie 2 hat die Stadt Anfang 2013 mit den Projektierungsarbeiten zum Projekt Altstetterstrasse im Abschnitt Lindenplatz bis Hohlstrasse begonnen und damit auch die Umsetzung der im BGK erarbeiteten Massnahmen in die Wege geleitet.

Das Projekt Altstetterstrasse wird nach EBG bewilligt. Damit eine Bewilligung im Plangenehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) erfolgen kann, muss zuerst das Infrastrukturkonzessionsgesuch für die neue Traminfrastruktur in der Altstetterstrasse beim BAV eingereicht und bewilligt werden. Gestützt auf den STRB 114/2013 kann das Infrastrukturkonzessionsgesuch von den Verkehrsbetrieben Mitte 2013 beim BAV eingereicht werden. Gemäss aktuellem Terminprogramm sollen Mitte 2014 die Einreichung des Plangenehmigungsgesuchs (PGG) beim BAV und im Verlauf des Jahres 2015 die Kreditvorlage erfolgen. Die Realisierung der Altstetterstrasse mit der neuen Führung der Tramlinie 2 und dem Knoten Lindenplatz ist koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn ab 2017 geplant. Die

Realisierung der Badenerstrasse im Abschnitt Lindenplatz bis Farbhof soll anschliessend ab 2021 erfolgen.

Inhaltliche Erfüllung der Motion

Mit der Sanierung des Lindenplatzes im Jahr 2011 wurde ein Teil der Motion bereits umgesetzt. Mit den geplanten Massnahmen im Projekt Altstetterstrasse (Abschnitt Badener- bis Hohlstrasse und Knoten Lindenplatz) soll das Anliegen der Motion, Hauptstrassenräume in Quartierzentren gemäss Verkehrsrichtplan zu realisieren, entsprechend den Vorgaben im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich ebenfalls umgesetzt werden. Wesentliche Massnahmen dabei sind:

- Optimierung der Verkehrsflächen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs durch die Sperrung der Altstetterstrasse für den MIV und Rückbau des Tramtrassees in der Badenerstrasse,
- Priorisierung des Fussverkehrs durch die Realisierung eines attraktiven FussgängerInnenbereichs in der Altstetterstrasse,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität vom Lindenplatz bis zum Altstetterplatz durch die Verbreiterung der Vorzonen, Pflanzung von Bäumen, Erstellen von Sitzbänken und Einführung des Tempo-30-Regimes,
- Schaffung von zusätzlichem Potenzial für Erdgeschossnutzungen und Boulevard-Gastronomie.

Das Projekt Altstetterstrasse wird grösstenteils durch den Kanton Zürich finanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, welchen Kostenanteil die Stadt Zürich tragen wird und ob für die Neugestaltung der Altstetterstrasse einschliesslich Knoten Lindenplatz neue Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken zu bewilligen sind. Da infolge der noch laufenden Projektierungsarbeiten und der Länge des Bewilligungsprozesses beim BAV betreffend Führung der Tramlinie 2 die Kreditvorlage erst für das Jahr 2015 möglich ist, kann innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten Frist die Motion nicht vollumfänglich erfüllt werden. Deshalb beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Motion Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti